

ENERGETHIKER - ZERTIFIZIERUNG

„Die Zukunft des Energetikers“

1.) Grundsätzliches:

Mein zentrales Anliegen ist es, den Beruf des Energetikers in Österreich zu etablieren. Hierzu bedarf es vieler einzelner Schritte, sowohl seitens der Interessensvertretung, nämlich der WKO, aber auch von Seiten der EnergetikerInnen selbst. Mit dem vorliegenden Beitrag beschäftige ich mich ausschließlich mit den Möglichkeiten, die EnergetikerInnen beitragen können, nämlich sich freiwillig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen, hierzu dient der Qualitätssiegel, also ein Zertifikat, das dies bestätigt.

Die jahrelangen Erfahrungen und Gespräche mit Behörden, Vertretern aus der Wirtschaft, Ministerien etc. haben gezeigt, dass ein notwendiger Schritt zur Anerkennung der Energetiker in Österreich die Einführung eines Qualitätssiegels ist. Da der Gesetzgeber in Österreich hinsichtlich der energetischen Heilberufe keine Regelungen vorgesehen hat, und dies auch in nächster Zeit nicht zu erwarten ist, ist es oberste Priorität, selbst eine Qualitätssicherung in diesem Bereich einzuführen. Qualitätssicherung bedeutet in erster Linie Klientensicherheit. Es gilt, Seriosität in den Reihen der Energetiker einzuführen, Kriterien zu schaffen, anhand welcher der Klient mit Sicherheit erkennen kann, ob er sich in den Händen eines seriös agierenden und fachlich kompetenten Energetikers befindet.

Hiezu wurden inzwischen diese wichtigen Schritte gesetzt und Richtlinien für eine Zertifizierung mit namhaften Vertretern erarbeitet. Dieses Zertifikat wird in Zukunft Voraussetzung sein, um einerseits bestimmte Vergünstigungen zu erhalten (z.B. vergünstigter Versicherungszugang etc.) andererseits soll diese Zertifizierung die hohe Qualität der energetischen Dienstleistungen unterstreichen, diese Qualität sichern und gegenüber den Klienten- und Kundenkreisen erkenntlich machen.

Die Zertifizierung ist derzeit eine freiwillige und knüpft an objektive Bedingungen an. Um das Qualitätssiegel zu erlangen, sind allgemeine Anforderungen zu erfüllen. Ziel dieser Zertifizierung ist es, den Klienten durch die Verleihung des Zertifikats Sicherheit beim Vertragsabschluss zu geben, dass der Energetiker sich gesetzeskonform und seriös verhält und bestimmte ethische Standesregeln einhalten wird.

Viele EnergetikerInnen haben sich bereits zertifizieren lassen, sie sind daher berechtigt, das Logo und den Qualitätssiegel zu führen. Dieses wird vom Energetikerforum ausgestellt.

Mit der Verleihung des Qualitätssiegels sind u.a. folgende Benefiz verbunden:

- Führung des Qualitätssiegels, auch in digitaler Form auf Homepage, in Emails, Briefpapier etc.
- Zugang zum VSP-Schutz (Vorsorge- und Sicherheitspaket)
- Zugang zu speziellen Rechtsschutzversicherungen für EnergetikerInnen

- Zugang zu einer vergünstigten Haftpflichtversicherung
- Teilnahme an gemeinsamen Marketingkampagnen
- vergünstigte Werbemöglichkeit in der Zeitschrift PULSAR
- u.v.m.

2.) Voraussetzungen:

- 1) Mindestalter: 21 Jahre
- 2) Vertrauenswürdigkeit: Nachweis durch Leumundszeugnis
- 3) Einhalten der Ethikregeln (siehe www.energethiker.com Menüpunkt Inhalte/Berufsethik)
- 4) Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- 5) Motivationsschreiben
- 6) Vorlage eines Gewerbescheins, sofern Tätigkeit unter GewO fällt
- 7) Durchführung der erforderlichen Aufklärung gegenüber Klienten:
 - a) Aufklärung
 - b) Verwenden eines vorgegebenen Formulars
- 8) Hinweis auf Notwendigkeit der ärztlichen Abklärung
- 9) Fixer Standort
- 10) Erreichbarkeit über Telefon und E-Mailadresse
- 11) Humanenergethiker: Vorhandensein eines eigenen Beratungsraumes
- 12) Ausbildungsnachweis
- 13) Vorlage von Foldern und Informationsmaterial über das eigene energetische Leistungsangebot
- 14) Bekanntgabe der Homepage (falls vorhanden)

3.) Gebühren:

Einmalige Aufnahmegebühr	€	250,00
Erneuerungsgebühr (alle 2 Jahre)	€	30,00.

4.) Zertifikat:

Gültigkeit auf unbestimmte Zeit, sofern die 2-jährliche Erneuerungsgebühr bezahlt wird. Bei schwerwiegenden Verstößen (Ethik- und Standesregeln, falsche Angaben bei der Antragstellung, missbräuchliche Verwendung des Gütesiegels zB Irreführung über den erteilten Umfang der Zertifizierung, nachträgliche strafgerichtliche Verurteilung) kann das Zertifikat entzogen werden. Hiezu ist ein eigenes Entziehungsverfahren einzuleiten.

Die Verwendung des Zertifikats ist für den gesamten geschäftlichen und werblichen Auftritt vorgesehen, der Gütesiegel wird auch in digitaler Form verliehen und soll auf Emails, Homepages etc. verwendet werden.

5.) Beschwerdestelle:

An die Beschwerdestelle sind heranzutragen Individualbeschwerden von Klienten gegen zertifizierte Energethiker. Dadurch wird erreicht einerseits die Möglichkeit zur Selbstregulierung, andererseits die Überwachung der Energethiker und schließlich die Erhaltung des Images und der Reputation der Zertifizierungsstelle.



6.) Liste:

Jeder zertifizierte Energetiker wird in eine Liste eingetragen. Diese Liste wird vom Office der Zertifizierungsstelle geführt. In die Liste kann jedermann Einsicht nehmen, sie wird nach den technischen Möglichkeiten der Allgemeinheit zur freien Einsichtnahme zugänglich gemacht. In die Liste werden eingetragen: Datum der Erteilung des Zertifikats, die Fachrichtung, die Aberkennung bzw. Beendigung.

7.) Kontaktdaten:

ENERGETHIKERFORUM
Wirtschafts-Forum und
Zertifizierungsstelle für
EnergetikerIn und
Neue Gesundheitsberufe
Dr. Manfred Schiffner
Rathausplatz 1-4
A-8580 Köflach
Tel.: 0664/1111933
Fax: 03144/25 18